2. ÄNDERUNGSSATZUNG

vom 21.10.2025

zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

vom 15.12.2020

2. Änderungssatzung vom 21.10.2025

zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 15.12.2020

Die Gemeinde Oberreichenbach erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetztes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung zur 2. Änderung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung):

§ 1
Änderung einer Satzung

In § 7 Abs. 2 wird die Angabe „7 und 8“ durch die Angabe „7 bis 9“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberreichenbach, den 21.10.2025

H a c k e r
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 20.11.2025, Nr. 11, amtlich bekanntgemacht.

Oberreichenbach, den 21. November 2025

GEMEINDE Oberreichenbach

H a c k e r
1. Bürgermeister